

Kleine Anfrage

Jufa-Hotel in Malbun

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 04. März 2015

Im Oktober-Landtag habe ich in einer Kleinen Anfrage zum Thema Jufa-Hotel in Malbun die Frage gestellt, ob die Regierung als Haupt-Aktionärin der Bergbahnen AG garantieren könne, dass kein Geld mehr nachgeschossen werden müsse wenn die Pläne der Bergbahnen AG ein Misserfolg werden sollten. Die Antwort der Regierung lautete damals - es gäbe keine Nachschusspflicht für Aktionäre. Als im Januar der Schweizer Franken vom Euro entkoppelt wurde, erklärte der Geschäftsführer der Bergbahnen AG, dass man, wenn aufgrund der Franken-Stärke weniger Euro-Gäste ins Malbun kommen würden, auf die Treue der Liechtensteiner Bevölkerung setze. Ein paar Wochen später wurde bekannt, dass der Bau des Jufa-Hotels an ein Generalunternehmen vergeben wurde. Vor diesem Hintergrund wiederhole und präzisiere ich meine Anfrage vom Oktober:

Kann die Regierung als Hauptaktionärin versprechen, dass sie in Zukunft, wenn eine Finanzlücke entstehen sollte, nicht auch einfach an die Treue bez. Solidarität der Liechtensteiner appellieren und keinen Nachschuss aus der Staatskasse beantragen wird.

Antwort vom 05. März 2015

Wie die Regierung bereits bei der kleinen Anfrage zum selben Thema im Oktober-Landtag 2014 ausführte, wurde das JUFA-Projekt eingehend geprüft. Hierzu wurden auch externe Experten beigezogen. Die Bergbahnen Malbun AG kam zum Schluss, dass das JUFA Hotel erfolgreich geführt werden kann. Aufgrund der Gründung einer eigenen Aktiengesellschaft (BBM JUFA AG) ist die Bergbahnen Malbun AG und damit das Land Liechtenstein als Hauptaktionär rein rechtlich nicht verpflichtet, Geld nachzuschüssen. Die Regierung verweist insbesondere auf Art. 7 der Statuten, in den ausdrücklich eine Nachschusspflicht der Gründer oder Dritten ausgeschlossen wurde.

Zu beachten ist dabei, dass das JUFA-Hotel ohne direkte öffentliche Finanzmittel realisiert wird. Die Bergbahnen haben Generalunternehmer für Baumeister, Elektro und HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) ausgeschrieben, um sicherzustellen, dass das JUFA-Projekt im Rahmen des vorgegebenen Kostenvoranschlages von 13.5 Mio. CHF realisiert werden kann.

Die Regierung nimmt als Hauptaktionärin ihre Verantwortung wahr. Sie hält sich dabei an die geltenden Gesetze und beurteilt die Situation aufgrund der jeweils aktuellen Fakten, die ihr vom Verwaltungsrat als verantwortlichem Organ vorgelegt werden. Diesbezüglich hat die Regierung auch keine Versprechen abzugeben, sondern schlicht ihre Verantwortung wahrzunehmen.